

Finanzamt	Anlage Angaben zu Bedarfswerten zur Erbschaft-/Schenkungssteuererklärung
Aktenzeichen	

Anleitung

Bitte füllen Sie den Vordruck deutlich und vollständig aus und reichen Sie ihn zusammen mit der Erbschaft- oder Schenkungssteuererklärung ein. Sollte der Raum nicht ausreichen, fügen Sie bitte ein gesondertes Blatt bei. Die Zweitschrift ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Die angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 90, 93 AO erhoben. Weitere Vordrucke **Anlage Angaben zu Bedarfswerten** können Sie beim Finanzamt anfordern.

Bis zur Feststellung des Wertes durch das zuständige Finanzamt kann das für die Festsetzung der Erbschaft- bzw. Schenkungssteuer zuständige Finanzamt den gemeinen Wert (Verkehrswert) nach § 155 Abs. 2 AO i. V. mit § 162 Abs. 5 AO schätzen. Ihre Angaben auf diesem Vordruck dienen der Durchführung einer solchen Schätzung.

Soweit im Rahmen der gesonderten Feststellung Werte ermittelt werden, die von der Erbschaft- bzw. Schenkungssteuerfestsetzung abweichen, werden diese von Amts wegen berücksichtigt (§ 175 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AO).

A. Grundbesitz

Inländischer Grundbesitz wird bei der Erbschaft-/Schenkungssteuer mit speziell für diesen Zweck zu berechnenden Werten angesetzt (§§ 157 bis 198 BewG). Diese Werte werden, sofern sie für die Besteuerung von Bedeutung sind, in einem gesonderten Feststellungsverfahren (§ 151 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BewG) von dem Finanzamt festgestellt, in dessen Zuständigkeitsbereich der Grundbesitz belegen ist (Lage-Finanzamt, § 152 Nr. 1 BewG).

Hinweis: Bitte geben Sie zu jedem Einheitswert an, ob es sich um einen EURO- oder DM-Betrag handelt.

B. Betriebsvermögen oder Anteile daran, Anteile an Kapitalgesellschaften i. S. d. § 11 Abs. 2 BewG sowie sonstige Vermögensgegenstände und Schulden, die mehreren Personen zustehen

Nach § 151 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 BewG ist für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungssteuer auch der Wert des inländischen Betriebsvermögens (§§ 95, 96 BewG), des Anteils am inländischen Betriebsvermögen, (§ 97 Abs. 1a BewG), der Wert von Anteilen an Kapitalgesellschaften im Sinne des § 11 Abs. 2 BewG mit Sitz oder Geschäftsleitung im Inland sowie von anderen als den zuvor genannten Vermögensgegenständen und Schulden, die mehreren Personen zustehen (§ 3 BewG), in einem gesonderten Verfahren festzustellen. Für die Feststellungsverfahren ergeben sich nach § 152 Nr. 2 bis 4 BewG folgende örtliche Zuständigkeiten:

- für die Feststellung des Werts des Betriebsvermögens oder des Anteils am Betriebsvermögen das Betriebsfinanzamt,
- für Feststellungen des Werts von Anteilen an Kapitalgesellschaften im Sinne des § 11 Abs. 2 BewG das Finanzamt, in dessen Bezirk sich die Geschäftsleitung bzw. der Sitz der Kapitalgesellschaft befindet,
- für Feststellungen des Werts der anteiligen übrigen Wirtschaftsgüter und der Schulden das Finanzamt, von dessen Bezirk die Verwaltung des Vermögens ausgeht, oder wenn diese im Inland nicht feststellbar ist, das Finanzamt, in dessen Bezirk sich der wertvollste Teil des Vermögens befindet.

Reichen Sie zu den betroffenen Unternehmen bitte die Ihnen vorliegenden **Gewinn- und Verlustrechnungen** der letzten drei vor dem Bewertungsstichtag abgeschlossenen Wirtschaftsjahre und eine Aufschlüsselung der Kapitalkonten mit ein.

A. Grundbesitz

Angaben aus dem Einheitswertbescheid						
1	2	3	4	5	6	7
Lage des Grundstücks (Ort, Straße, Hausnummer bzw. Gemarkung, Flur, Flurstück)	Grundstücksart a) Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Mietwohngrundstück, Geschäftsgrundstück, gemischt genutztes Grundstück, sonstiges bebautes Grundstück, unbebautes Grundstück b) Land- und forstw. Grundbesitz c) Betrieblicher Grundbesitz vgl. lfd. Nr. unter	Lage-Finanzamt	Einheitswert-Aktenzeichen	Einheitswert (des ganzen Grundstücks)	Wert € DM	erworbener Anteil

B. Betriebsvermögen oder Anteile daran, Anteile an Kapitalgesellschaften i.S.d. § 11 Abs. 2 BewG sowie sonstige Vermögensgegenstände und Schulden, die mehreren Personen zustehen

1	2	3	4	5	6	7
					In Spalte 4a) enthalten	
Lfd. Nr.	1. Übertragung von a) Betriebsvermögen, b) Anteilen am Betriebsvermögen, c) Anteilen an Kapitalgesellschaften i.S.d. § 11 Abs. 2 BewG, d) sonstigen Vermögensgegenständen und Schulden, die mehreren Personen zustehen 2. von dem/der Name, Anschrift des Betriebs/der Gesellschaft/der Gemeinschaft	1. zuständiges Finanzamt 2. Steuernummer	übertragener Anteil am Gesamtvermögen a) erbschaft- und schenkungsteuerlicher Wert und b) Anteil in %	übertragenes Sonderbetriebsvermögen Bezeichnung Bitte Kopie der Sonderbilanz beifügen.	1. Betrieblicher Grundbesitz a) nein b) ja, dann Angaben unter A. ergänzen 2. Beteiligungen im Betriebsvermögen a) nein b) ja; dann Angaben in Spalte 3 und 4	treuhänderisch gehalten von Name, Anschrift, StNr.